

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 158/2023 (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 12. März 2024 folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wird empfohlen, die im Dossier der Kommission für Provenienzforschung 2/2024 angeführte „Benin-Reliefplatte mit der Darstellung eines Hornbläasers, Inv. Nr. 139554“ aus dem Weltmuseum Wien

- I. weder an die Rechtsnachfolger:innen nach Friedrich Wolff-Knize;
- II. noch an die Rechtsnachfolger:innen nach Felicia bzw. Hans Lachmann-Mosse

zu übereignen.

BEGRÜNDUNG

Der Beirat empfahl bereits in seinem Beschluss vom 2. März 2012 die Übereignung von Objekten aus dem Museum für Völkerkunde an die Rechtsnachfolger:innen nach Friedrich Wolff-Knize. Mit 16. März 2018 empfahl der Beirat die Übereignung eines Gemäldes aus der Österreichischen Galerie Belvedere an die Rechtsnachfolger:innen nach Felicia Lachmann-Mosse.

Aufgrund Eingaben der „Mosse Art Research Initiative“ (MARI) sowie der Vertretung der Rechtsnachfolge von Rudolf bzw. Felicia Mosse wurde das gegenständliche Werk im nunmehrigen Weltmuseum Wien seitens der Kommission für Provenienzforschung beforscht. Daraus ergibt sich der nachstehende entscheidungsrelevante Sachverhalt.

Friedrich Sigmund Wolff wurde am 26. Juli 1890 als Sohn des aus Neumark in Sachsen stammenden Schneiders Albert Wolff und seiner Ehefrau Gisela, née Steiner, in Wien geboren. In der ersten Hälfte der 1880er-Jahre beteiligte sich sein Vater als offener Gesellschafter an der Herrenschneiderei von Josef Kniže, Am Hof 3, im ersten Wiener Gemeindebezirk. 1888, dem Todesjahr Knižes, avancierte das Unternehmen zum k. & k. Hoflieferanten, mit Albert Wolff als Alleininhaber des Herrensalons Kniže & Comp. Ein Jahr später wurde Gisela Wolff als Prokuristin der Firma eingetragen, ab 1895 an der Geschäftsadresse Am Graben 13. Nach dem Tod seines Vaters 1904 – Gisela Wolff hatte mittlerweile die Geschäftsführung inne – wurde Friedrich Wolff Gesellschafter bei Kniže & Comp., 1924 übernahm er die alleinige Leitung. Zur 1921 gegründeten Filiale in Karlsbad kamen alsbald die Standorte Berlin, Paris, Prag und Bad Gastein hinzu.

Friedrich Wolff heiratete im April 1923 in zweiter Ehe Annie Rothmüller, im Juni 1924 kam ihr Sohn Peter Albert zur Welt. Anfang dieses Jahres war die Familie von der Bräunerstraße 7 in Wien 1 in die Wohllebengasse 8/16 im vierten Wiener Gemeindebezirk übersiedelt, wo sie bis 25. März 1938 gemeldet war. Einem Ansuchen Friedrich Wolffs bezüglich der Namensänderung auf Wolff-Knize wurde 1935 vom Bundeskanzleramt entsprochen; im selben Jahr erfolgte seine Bestellung als Honorarkonsul des Königreichs Rumänien mit Sitz in Salzburg. 1937 wurde Friedrich Wolff-Knize, der neben Werken zeitgenössischer Kunst vor allem eine umfangreiche Sammlung an Ethnografika angelegt hatte, zum Korrespondenten des Naturhistorischen Museums und des Völkerkundemuseums ernannt.

Friedrich Wolff-Knize, der im Mai 1919 aus der Israelitischen Kultusgemeinde ausgetreten bzw. zum Protestantismus übergetreten war, wurde nach dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich als Jude verfolgt; im Mai 1938 flüchtete er mit seiner Familie nach Paris, seine Wiener Firma wurde umgehend unter kommissarische Verwaltung gestellt und in weiterer Folge durch drei langjährige Mitarbeiter „arisiert“. Mit 28. Juni 1938 deklarierten Annie und Friedrich Wolff-Knize ihre Vermögen gemäß der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938“. Von Paris aus konnte Friedrich Wolff-Knize nur Näherungswerte angeben, sodass er um Fristverlängerung ersuchte, sollten sich seine Angaben zur Feststellung der Reichsfluchtsteuer als unzureichend erweisen. Punkt „IV g) Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“ wurde mit insgesamt RM 60.000,- beziffert, worunter neben Annie Wolff-Knizes Vermögenswerten auch die Ethnografika subsumiert waren. Diese hatte der Direktor des Völkerkundemuseums Fritz Röck kurz zuvor auf Anfrage der kommissarischen Leitung der Firma Knize & Comp. in der Privatwohnung der Familie Wolff-Knize besichtigt und mit RM 26.667,- bewertet, nicht ohne zu betonen, dass ein „Bestand an auserlesenen Stücken“ das Museum „um ein Bedeutendes bereichern würde“. Darunter befand sich auch das gegenständliche Objekt „Flötenspieler, Bronzeplatte, Benin“ zum „Musealen Schätzwert“ von RM 850,-.

Von Agen in Frankreich aus konnte Friedrich Wolff-Knize mit seiner Familie weiter über Spanien und Portugal nach New York flüchten. Unter dem Namen Frederic Knize eröffnete er 1941 einen Modesalon in Manhattan, der nach seinem Tod am 28. Oktober 1949 noch bis 1974 weitergeführt wurde. Annie Knize verstarb 1979 in New Canaan, Connecticut.

Das gegenständliche Objekt, in der Sammlung Wolff-Knizes auch „flötenspielender Portugiese“ genannt, stammt ursprünglich aus dem Königreich Benin im Südwesten des heutigen Nigeria. Die Reliefplatten waren Teil einer aus vielen einzelnen Objekten angelegten, rituell aufgeladenen Kunstinstallation, die als zusammengenommene Einheit unter anderem die Legitimationsgeschichte der jeweiligen Herrscher Benins, genannt Oba, erzählen sollte. Nach der Vereinnahmung des Königreichs durch die britische Kolonialmacht kam es Ende Februar 1897 zur Zerstörung und Eroberung der Hauptstadt Benin

City. Insbesondere der Palast des Oba stand im Zentrum der Verwüstungen und Plünderungen durch die britischen Truppen. Sie stießen dort auf hunderte Statuetten, Reliefplatten und andere Objekte aus Bronze, Elfenbein, Terrakotta und Messing sowie Holzschnitzereien, die ohne jedwede Art der Aufzeichnung von den Soldaten geplündert wurden. Die Objekte kamen teilweise ins British Museum, einige gelangten über den Kunstmarkt bzw. auch im Wege deutscher Import- und Exportunternehmen in den deutschsprachigen Raum. So erwarb etwa das Berliner Museum für Völkerkunde in Berlin durch das Import- und Exportunternehmen H. Bey & Co, das Niederlassungen unweit von Benin City hatte, 371 Objekte für 30.000 Mark; 183 Stücke behielt das Museum, die restlichen wurden an andere Museen und Sammler:innen, vorrangig in Deutschland und Wien, weiterverkauft.

Aufgrund der prekären wirtschaftlichen Situation des Berliner Museums nach dem Ersten Weltkrieg und daraus folgenden Umstrukturierungen in den 1920er-Jahren verkaufte das Museum Dubletten. So wurde im Februar 1924 die Reliefplatte mit der Inv. Nr. Berlin C III 8388, bei der es sich um das gegenständliche Objekt handeln könnte, gemeinsam mit drei weiteren Platten an Arthur Speyer II. verkauft. Dieser in Kassel geborene Kunsthändler führte die Geschäfte seines im November 1923 verstorbenen Vaters Arthur (Johannes) Speyer I. fort. Neben dem Handel mit verschiedenen Ethnografika, insbesondere aus Ozeanien und Nordamerika, stattete Speyer II. auch Filme oder Messestände aus. Über die Jahre gelang es ihm, ein großes Handels- und Tauschnetzwerk, bestehend aus Museen und privaten Sammlern, aufzubauen, darunter den Erinnerungen seines Sohnes Arthur Speyer III. zufolge auch mit Friedrich Wolff-Knize. Aufzeichnungen über die An- und Verkaufstätigkeiten Arthur Speyers sind allerdings heute nicht mehr eruierbar.

Die nach dem „Anschluss“ von Röck ausgewählten und insgesamt mit RM 11.200,- bezifferten Gegenstände, darunter auch die „Bronzeplatte mit Darstellungen eines Flötenspielers, Benin“, wurden mit Bestätigung vom 26. Jänner 1939 vom Museum für Völkerkunde übernommen. Röck hatte offenbar nie beabsichtigt, den Schätzwert der somit für eine Ausfuhr nicht in Frage kommenden Objekte zu bezahlen. Als sich Friedrich Wolff-Knize aus Frankreich über seinen Wiener Rechtsanwalt Otto Hanuschka an das Museum wandte und um Begleichung ersuchte, da ansonsten u. a. seine gesamte Wohnungseinrichtung gepfändet würde, hob Röck in einem Schreiben an das Finanzamt Wieden vom 15. Juli 1939 hervor, dass von Seiten des Museums nie „irgendeine geldliche Verpflichtung“ übernommen worden sei, er vielmehr „entschieden ablehnt [und] im Falle der Aufrechterhaltung einer solchen Forderung ausdrücklich auf eine Übernahme der ausgewählten Objekte Verzicht leistet, dagegen die Sammlung zur Gänze unter Ausfuhrverbot stellen würde.“ Die übernommenen Stücke waren unterdessen längst im Museum, das Geld wurde nie bezahlt.

Die restlichen Ethnografika wurden zur Ausfuhr freigegeben bzw. von den neuen Inhabern von Knize & Comp. bei der Spedition Austro Transport Fliedl zur Verschickung nach Paris eingelagert. Dazu sollte es jedoch nicht kommen – letztlich wurden sie von der Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der

Gestapo (Vugesta) beschlagnahmt und in weiterer Folge verwertet bzw. gepfändet – und gelangten im September 1942 ebenfalls ins Völkerkundemuseum.

Unmittelbar nach Kriegsende wandte sich Gustav Nagel, einer der ehemaligen Angestellten bzw. „Ari-seure“ des Wiener Geschäfts, bezüglich dessen Rückstellung an Friedrich Wolff-Knizes Sohn Peter A. Knize, der als US-amerikanischer Soldat in Innsbruck stationiert war. Im Jahr 1947 kam es zu der Rückstellung der Wiener Stammfiliale an Frederic Knize, der mittlerweile ebenfalls amerikanischer Staatsbürger geworden war.

Bereits zuvor, im August 1946, hatte Knize durch seinen Bevollmächtigten, den Kaufmann Erwin Gruener, im Büro des „Headquarters Vienna Area Command, Military Government Section, Property Control Sub-Section“ der US-Armee in Wien den Eigentumsanspruch auf insgesamt 360 im Museum für Völkerkunde befindliche Objekte geltend gemacht. Drei Monate später meldete das Museum die ethnografische Sammlung Friedrich Wolff-Knizes gemäß der Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung als entzogenes Vermögen an. Parallel dazu erhob Notar Egon Lehner-Bolzani (im Auftrag Grueners) mit 14. Juli 1947 den Rückstellungsanspruch auf die Sammlung nach den Bestimmungen des Ersten Rückstellungsgesetzes (BGBl. 154/1946). Wie auch im Beiratsbeschluss vom 2. März 2012 erläutert, eröffnete das Museum am 22. Februar 1947 eine Sonderausstellung ausschließlich mit Objekten aus der Sammlung Friedrich Wolff-Knizes; mit 27. Oktober 1947 schenkte Frederic Knize dem Museum 70 Stücke. Bereits in einem Aktenvermerk des Bundesministeriums für Unterricht vom 9. Oktober 1946 war angemerkt worden, dass das Museum „die berechtigte Hoffnung hegt, dass im Falle baldiger und aufrechter Erledigung der Restitutionsangelegenheit der Eigentümer sich entschließen wird, einige Sammlungsstücke, deren Besitz für das Völkerkundemuseum von besonderem Wert wäre, dem Museum geschenkweise zu überlassen“. Diskussionen um die Ausfuhr der voraussichtlich zurückzustellenden Sammlung sind in den Akten des Archivs des Bundesdenkmalamtes nicht belegt. Mit Bescheid der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 31. Oktober 1947 wurde festgestellt, dass das Vermögen von Friedrich Wolff-Knize auf Grund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz dem Deutschen Reich verfallen war und die Rückstellung der Objekte aus dem Museum „insoweit als sie am Rückstellungstage tatsächlich vorhanden sind“ angeordnet. Eine mit 14. November 1947 datierte Liste führt die zurückzustellenden Gegenstände an, das Bundesdenkmalamt bestätigte am 28. November 1947, dass gegen eine Ausfuhr kein Einwand erhoben werde. Die Objekte wurden im Jänner 1948 durch die Spedition Schenker & Co abgeholt, darunter befand sich die gegenständliche Bronzeplatte. Elf Jahre später kam diese erneut ans Völkerkundemuseum: Sohn Peter A. Knize verkaufte dem Museum im August 1959 die „Bronzeplatte eines Flötenspielers aus Benin“ um ATS 25.000,-.

Neben der Provenienz Wolff-Knize resultierten die Recherchen im Kontext des MARI-Projekts in der Annahme, dass es sich bei der gegenständlichen Benin-Platte um jene aus der Sammlung Rudolf Mosse bzw. Felicia und Hans Lachmann-Mosse handle. Die Untersuchungen der Kommission für Provenienzforschung haben dazu das Folgende ergeben:

Rudolf Mosse, Sohn des Arztes Marcus Mosse und seiner Frau Ulrike, neé Wolff, wurde in der heute polnischen Stadt Grätz in eine bürgerlich-jüdische Familie geboren. Er gründete 1867 das Verlagshaus Rudolf Mosse OHG in Berlin, in dem neben u.a. der Berliner Morgenzeitung, der Berliner Volkszeitung und dem 8-Uhr Abendblatt die bis 1933 auflagenstärkste Tageszeitung im deutschen Kaiserreich, das Berliner Tageblatt, erschien. Unter dem Dach des Unternehmens versammelten sich zudem eine Druckerei, eine sog. Annoncen-Expedition, eine Buchabteilung, die Crescendo Theaterverlag GmbH sowie dazugehörige Gebäude und Grundstücke. Gemeinsam mit seiner Frau Emilie, neé Löwenstein, engagierte sich Rudolf Mosse als Stifter, Mäzen und Förderer verschiedener sozial-karitativer Initiativen. Gleichzeitig baute er in den 1880er-Jahren eine der größten privaten Kunstsammlungen Berlins auf, die im Palais Mosse am Leipziger Platz der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Nach seinem Tod 1920 erbte seine (Adoptiv-)Tochter Erna Felicia Lachmann-Mosse das Vermögen; die Leitung des Verlags wurde deren Ehemann Hans Lachmann-Mosse, mit dem Felicia seit 1909 verheiratet war, übertragen.

Nicht zuletzt aufgrund der Weltwirtschaftskrise und des damit einhergehenden Nachfrageeinbruchs des Annoncen-Geschäfts, der Haupteinnahmequelle des Unternehmens, sowie sinkender Leser:innenzahlen geriet die Rudolf Mosse OHG zunehmend in wirtschaftliche Bedrängnis. Aufgenommene Kredite konnten nicht mehr bedient werden; so hinterlegte Hans Lachmann-Mosse mit 19. Dezember 1931 das Rittergut Schenkendorf samt Mobiliar und Kunstschatzen als Sicherheit für einen über 5 Mio. Schweizer Franken hohen Kredit. Die Situation des Unternehmens verschlechterte sich zunehmend. Zum weiteren Gebaren des Unternehmens bis zu seiner „Arisierung“ durch die Nationalsozialisten gibt es in der Forschung unterschiedliche Ansichten. Der Kunstrückgabebeirat nahm in seiner Empfehlung vom 16. März 2018 zur Sammlung Mosse einen Konkursantrag beim Bezirksgericht Charlottenburg im September 1932 – sohin vor 30. Jänner 1933 – an, wobei mit 8. April 1933 die Rudolf Mosse Stiftungs GmbH gegründet wurde, die das Vermögen der Rudolf Mosse OHG verwalten und die Forderungen der diversen Gläubiger befriedigen sollte. Der danach entstehende Reingewinn sollte dem Reichsarbeitsministerium für die „deutschen Opfer des (Ersten) Weltkrieges“ überwiesen werden.

Felicia Lachmann-Mosse übersiedelte Anfang 1933 nach Frankreich, bereits im Jahr zuvor hatte ihr Ehemann Hans Lachmann-Mosse einen Wohnsitz in Paris aufgenommen, endgültig verließ er Deutschland im April 1933. Beide wären aufgrund ihrer jüdischen Herkunft von Repressionen, spätestens ab 1935 von systematischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen gewesen. Das Paar ging unmittelbar nach

der Ankunft in Paris getrennte Wege und ließ sich im November 1938 ebendort scheiden. Felicia emigrierte in die USA, Hans Lachmann-Mosse zog weiter nach Großbritannien, wo er am 25. März 1939 die aus Gießen stammende Karola Bock (verwitwete Strauch) heiratete.

Die in Deutschland zurückgebliebene Kunstsammlung wurde größtenteils zwangsversteigert: Vom 29. bis 30. Mai 1934 fand die Auktion der „Kunstsammlung Rudolf Mosse“ durch das Versteigerungshaus Rudolph Lepke direkt im Palais Mosse in Berlin statt; im dazugehörigen Katalog waren elf Benin-Bronzen samt neun Reliefs gelistet, darunter „179 g) FLÖTENSPIELER. Siebeneckige Platte. Grösse: 43 x 28 cm.“ MARI führt an, dass fünf Benin-Objekte der Sammlung Friedrich Wolff-Knize mit Reliefplatten übereinstimmen, die bei der Auktion im Mai 1934 versteigert wurden. Vermutet wird nunmehr, dass es sich bei dem angeführten „Flötenspieler“ um das hier gegenständliche Objekt handele, welches in der Folge ins Völkermuseum Wien gelangte.

Der seitens der Kommission für Provenienzforschung angestellte Vergleich zwischen dem 1934 versteigerten „Flötenspieler“ und dem „flötenspielenden Portugiesen“, wie er in der Sammlung Wolff-Knize auch genannt wurde, ergab erhebliche Abweichungen bei den Maßangaben: Der Lepke-Auktionskatalog weist die Maße der dort angebotenen Reliefplatte mit der Darstellung eines Flötenspielers mit 43 x 28 cm aus. Die Maße der Platte im Weltmuseum Wien – es wird von einer Beschädigung bereits durch die britischen Soldaten 1897 ausgegangen – betragen hingegen 35 cm in der Höhe und eine Breite von 13,5 cm. Es handelt sich dementsprechend um eine Differenz von 8 cm in der Höhe und 14,5 cm in der Breite. Demgegenüber stimmen drei der 1934 angebotenen Reliefplatten der Sammlung Mosse mit den Darstellungen „Schlange“, „Polyp/Krokodil“ und „Fisch“ nicht nur thematisch, sondern auch in Bezug auf die Maßangaben durchaus mit Reliefplatten aus der Sammlung Friedrich Wolff-Knize überein bzw. weisen nur geringfügige Abweichungen (maximal um 4 cm in der Höhe und 3 cm in der Breite) auf. Während Friedrich Wolff-Knize seine Platte mit der Darstellung eines „Polypen/Krokodils“ 1939 in Paris ans Musée de l’Homme verkaufte, waren „Schlange“ und „Fisch“ – ebenso wie der „Hornbläser“ in Wien verblieben und gelangten 1942 im Zuge der Beschlagnahme durch die Vugesta letztlich auch ins Völkerkundemuseum. 1947 wurden sie restituiert.

Der Beirat hat erwogen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 Kunstrückgabegesetz können Objekte aus dem Eigentum des Bundes, die Gegenstand von Rückstellungen an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen waren oder nach den damaligen Bestimmungen zurückzustellen gewesen wären und nach dem 8. Mai 1945 im engen Zusammenhang mit einem daraus folgenden Verfahren nach dem Ausfuhrverbotsgesetz in das Eigentum des Bundes übergegangen sind, an die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger von Todes wegen übereignet werden.

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz können Objekte aus dem Eigentum des Bundes, die Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 waren (bzw. diesen vergleichbar sind), an die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger von Todes wegen übereignet werden. § 1 Abs. 1 Z 2a Kunstrückgabegesetz erweitert diesen Tatbestand auf Objekte, die zwar rechtmäßig in das Eigentum des Bundes übergegangen sind, jedoch zwischen dem 30. Jänner 1933 und dem 8. Mai 1945 im Herrschaftsgebiet des Deutschen Reiches außerhalb des Gebietes der heutigen Republik Österreich Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 waren (bzw. mit diesen vergleichbar sind).

Friedrich Wolff-Knize (ab 1941 Frederic Knize) wurde im Nationalsozialismus als jüdisch verfolgt. Seine entzogene Kunstsammlung, darunter auch die gegenständliche – möglicherweise von Kunsthändler Arthur Speyer erworbene – Benin-Platte, wurde mit Bescheid vom 31. Oktober 1947 der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland restituiert, die Objekte – samt der gegenständlichen Bronzeplatte – wurden Jänner 1948 durch die Spedition Schenker & Co übernommen. Im August 1959 gelangte das Werk durch Verkauf von Frederics Sohn Peter A. Knize wieder ins Völkerkundemuseum, das heutige Weltmuseum Wien.

Vor der Erlassung des Rückstellungsbescheids bestätigte das Bundesdenkmalamt mit 28. November 1947, dass gegen eine Ausfuhr der Objekte kein Einwand erhoben werde. Im Beiratsbeschluss vom 2. März 2012 konnte ein Zusammenhang mit der zuvor getätigten Schenkung nicht festgestellt werden. Umso mehr ist auch der Verkauf der restituierten Benin-Platte 1959 im Lichte einer fortgesetzten Verbindung nunmehr von Frederics Sohn Peter A. Knize mit dem Völkerkundemuseum zu werten, bei welchem keine Verbindung zur erfolgten Ausfuhr(freigabe) mehr als zehn Jahre zuvor zu erblicken ist. Der Beirat empfiehlt daher keine Übereignung gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 Kunstrückgabegesetz.

Da für die gegenständliche Bronzeplatte aus Benin auch (Lachmann-)Mosse als Provenienz behauptet wird, war eine eventuelle Übereignung an die Rechtsnachfolger:innen nach Felicia und Hans Lachmann-Mosse zu untersuchen. Gemäß § 1 Abs. 3 Zweites Rückstellungsgesetz geht bei mehrmaliger Entziehung von Vermögen der Rückstellungsanspruch jenes geschädigten Eigentümers vor, gegen den sich die erste Entziehung gerichtet hat. Im gegenständlichen Fall waren entsprechend der dargelegten Chronologie – die Platte wurde Friedrich Wolff-Knize in Wien Anfang 1939 entzogen – Felicia bzw. Hans Lachmann-Mosse als mögliche erste Geschädigte zu prüfen.

Die Familie Mosse respektive Lachmann-Mosse wurde im Nationalsozialismus als jüdisch verfolgt. Die „Kunstsammlung Rudolf Mosse“ wurde von 29. bis 30. Mai 1934 durch das Versteigerungshaus Rudolph Lepke direkt im Palais Mosse am Leipziger Platz in Berlin zwangsversteigert. Zwar sind im dazugehörigen Katalog elf Benin-Bronzen samt neun Reliefs gelistet sind, darunter „179 g) FLÖTENSPIELER. Siebeneckige Platte. Grösse: 43x28 cm“, doch geht der Beirat aufgrund des Abgleichs der Maße davon aus, dass es sich hierbei mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht um das gegenständliche

Werk im Weltmuseum Wien handelt. Hätte die heute im Weltmuseum Wien befindliche Reliefplatte 1934 die im Mosse-Auktionskatalog angegebenen Maße gehabt, so hätte sie zwischen 1934 und 1938 bzw. 1960 in einem so erheblichen Ausmaß beschädigt werden müssen, dass sich etwa die Breite der Platte um die Hälfte verringert hätte. So ist die Platte zwar offenkundig nicht vollständig erhalten, was aber auf die Plünderungen durch die britischen Soldaten 1897 zurückzuführen ist, die die Stücke bekanntermaßen aus ihrer ursprünglichen Position herausbrachen.

Während die Maße der Reliefplatten „Polyp/Krokodil“, „Schlange“ und „Fisch“ aus der Sammlung Wolff-Knize (die beiden letzten waren ebenfalls 1942 ins Völkerkundemuseum gelangt), im Vergleich zu den Angaben im Lepke-Auktionskatalog um maximal 4 cm in der Höhe bzw. 3 cm in der Breite abweichen, ist die Differenz beim „Flötenspieler“ mit 8 cm in der Höhe und 14,5 cm in der Breite zu groß, um von demselben Objekt ausgehen zu können. Im Übrigen sind Tierdarstellungen wie eben Schlangen, Krokodile oder Fische – wie auch Hornbläser oder allgemein Musiker – bekannte und häufig wiederkehrende Sujets bei Werken aus dem Königreich Benin.

Dem Bundesminister ist daher auch die Übereignung der gegenständlichen Reliefplatte mit der Darstellung eines Hornbläusers an die Rechtsnachfolger:innen von Todeswegen nach Felicia bzw. Hans Lachmann-Mosse gemäß Kunstrückgabegesetz nicht zu empfehlen.

Wien, am 12. März 2024

Univ.-Prof. Dr. Clemens JABLONER (Vorsitzender)

Mitglieder:

Assoz. Univ.-Prof.ⁱⁿ
Dr.ⁱⁿ Birgit KIRCHMAYR

Ministerialrätin
Dr.ⁱⁿ Eva B. OTTILLINGER

A.o. Univ.Prof.ⁱⁿ
Dr.ⁱⁿ Sabine PLAKOLM-FORSTHUBER

Hofrat d. VwGH
Dr. Franz Philipp SUTTER

Ersatzmitglieder:

Richterin
Mag.^a Eva REICHEL

Hofrat
Dr. Christoph HATSCHEK